

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1145. (3)

Nr. 5795.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Fortunat Worenz'schen Concursmasse-Verwalters und Vertreters, Dr. Lorenz Eberl, und über Einverständniß der sämtlichen Concursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des, der Fortunat Worenz'schen Concursmasse gehörigen, auf 2398 fl. 10 kr. geschätzten, hier in der Stadt zu St. Florian sub Cons. Nr. 62 liegenden Hauses, dann einiger Conto-Forderungen pr. 1225 fl. 56 kr. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 24. September 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß das Haus sowohl, als die Activ-Forderungen um jeden Preis auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintangegeben werden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Dr. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 4. August 1838.

Z. 1146. (3)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Herr Jacob v. Wischer und seine allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer des gräfl. Gallenbergischen Seniorats-Fideicommisses, die Klage auf Verjährterklärung der laut Vergleiches ddo. 2. April 1790, vom Hrn. Franz Sales Grafen v. Gallenberg dem Hrn. Mar Christoph Freiherrn v. Waidmannsdorf an Darlehen schuldigen, von diesem letztern dem Beklagten, Jacob v. Wischer, laut Cession ddo. 1. Mai 1790 cedirten, und auf der Erbvogtei Münkendorf am 1. Februar 1790 pränotirten 3000 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen

Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können; so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Hr. Beklagte, Jacob v. Wischer, und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. August 1838.

Z. 1147. (3)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Herren Mar, Lukas und Franz Borgias Freiherrn v. Raigersfeld und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer des gräfl. von Gallenbergischen Seniorats-Fideicommisses, die Klage auf Verjährterklärung und Erloschenklärung der, aus den drei Schuldscheinen ddo. 20. Juni 1783, pränotirt 23. November 1790, aus dem Urtheile ddo. 3. September, incab. 6. October 1791, schuldigen und auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Forderung, im Gesamtbetrage pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten H. H. Mar, Lukas und Franz Borgias Freiherrn von Raigersfeld und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator

bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. —
Die Beklagten und ihre allfälligen Erben wer-
den dessen zu dem Ende erinnert, damit sie
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder
inzwischen dem bestimmten Vertreter die erfor-
derlichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter
zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu
machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-
mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,
insbesondere, da sie sich die aus dieser Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen
haben werden. — Laibach am 4. August 1838.

3. 1156. (3) Nr. 5807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
sem Gerichte auf Ansuchen des Anton Wol-
tschitsch und der andern Joseph Woltschitsch'schen
Miterben, in die öffentliche Versteigerung der,
den Geschwistern und Joseph Woltschitsch'schen
Miterben gehörigen Realitäten, als: des Hau-
ses Consc. Nr. 126 in der Rothgasse, sammt
Garten und Aeckern, dann der beiden Aecker
Friskauz und Kozianska Niva, endlich des
an der Ishza gelegenen Morast-Antheiles ge-
williget worden, und es sey hiezu der Termin
auf den 17. September 1838 um 10 Uhr
Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß
den Kauflustigen frei stehe, die dießfälligen
Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung
in der dießlandrechtlichen Registratur zu den
gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Dr.
Paschali einzusehen und Abschriften davon zu
verlangen. — Laibach den 7. August 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1152. (3) Nr. 511.

V e r l a u t b a r u n g.

In dem zweiten Stocke des hiesigen Bür-
gerspitals-Gebäudes Nr. 271, sind in dem
Locale des k. k. Kreisamtes in zwei Zimmern
neue Tüppelböden einzulegen. — Zur Lieferung
des dazu erforderlichen Materials, so wie der
dabei nothwendigen Zimmermanns-, Maurers-,
Zimmermahler- und anderer Arbeiten soll zu
Folge hoher Subarnial-Berordnung vom 30.
Juni l. J., 3. 15115, eine Minuendo-Ver-
steigerung abgehalten werden. — Diese Ver-
steigerung wird demnach am 27. August l.
J. Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei

der k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-
Anstalten-Verwaltung im hierortigen Civil-
Spitale abgehalten werden, wozu die Untero-
nehmungslustigen zu erscheinen eingeladen wer-
den. — Laibach am 17. August 1838.

3. 1151. (3)

Nr. 447. pr.

C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-
Gefällen-Verwaltung sind folgende Zollbes-
dienstungen in Erledigung gekommen, für welche
der Concurs bis 25. September d. J. ausge-
schrieben wird. — 1) Die provisorisch-sistemis-
sirte Einnehmerstelle bei dem k. k. Gränzzoll-
amte Mattuglie im Istrianer Kreise, mit welcher
der Gehalt von vierhundert Gulden C. M.
nebst dem Genusse einer freien Wohnung, ge-
gen Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage
verbunden ist. — 2) Die definitive Einneh-
mersstelle bei dem k. k. Commercialzollamte in
Cervignano im Görzer Kreise, mit dem Gehalte
von fünfhundert Gulden, dann dem Genusse
einer freien Wohnung, gegen Erlag der Cau-
tion im Gehaltsbetrage. — 3) Die definitive
Bolletantenstelle bei dem k. k. Gränzzollamte
Kermatschina im Neustädter Kreise, mit dem
provisorisch auf dreihundert Gulden erhöhten
Gehaltsbezüge, dem Genusse einer freien Woh-
nung und der Verbindlichkeit zum Erlage der
Caution von 300 fl. — Die Bewerber um
eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig
belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde,
vor Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist,
für die unter 1) bemerkte Stelle bei der k. k.
Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest, für
jene unter 2) bei der k. k. Cameral-Bezirks-
Verwaltung in Görz, und für die unter 3)
erwähnte Stelle bei der k. k. Cameral-Bezirks-
Verwaltung in Laibach einzubringen, und sich
in demselben über ihre bisherige Dienstleistung,
über die erworbenen Kenntnisse in dem Casse-
und Rechnungsfache und im Zollverfahren, so
wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar ins-
besondere rücksichtlich des unter 1) und 2) er-
wähnten Dienstplatzes der italienischen Sprache,
und rücksichtlich der unter 1) und 3) erwähnten
Stellen der krainischen Sprache, endlich über
die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen
Caution befriedigend auszuweisen und zu be-
merken, ob sie mit einem Beamten der unter 1)
und 2) genannten Aemter verwandt oder ver-
schwägert sind. — Von der k. k. illyrischen
Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am
2. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1168. (1)

Nr. 869.

E d i c t.

Es ist über Ansuchen des Anton Verdaus von Ponique, als Erbe der verstorbenen Gertraud Prelesnig, wegen ihr vom Anton Prelesnig rückständigen Lebensunterhalte und Gerichtskosten-ersage mit Bescheide vom heutigen Tage in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner gehörigen, unter die Grafschaft Auersperg sub Act. Nr. 1 dienstbare Halbhube zu Ponique sammt Gebäuden gewilliget, und es sind dazu die Tag-satzungen auf den 17. September, 18. October und 22. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Ponique und zwar mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Realit-ät weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb von 384 fl. nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter diesem Schätzungspreise hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen; die Vicitationsbedingnisse sind aber hieramts ein-zusehen.

R. K. Bezirksgericht Auersperg den 31. Juli 1838.

3. 1148. (3)

ad J. N. 1317.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Herrn Alois Nusley, des Jacob Petrouschitsch'schen Verlasscurators von Freudenthal gegen Jacob Koschier von Franz-dorf, wegen in den Jacob Petrouschitsch'schen Verlass schuldigen 82 fl. sammt Zinsen c. s. c., in die exe-cutive Feilbiethung der, dem Schuldner gehörigen, zu Franzdorf Haus-Nr. 6 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 118 dienst-baren, gerichtlich auf 1415 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber die 3 Feilbiethungs-tag-satzungen auf den 12. September, 11. Octo-ber, und 12. November l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisage angeordnet, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbiethungstag-satzung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bei-sage in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungs-protocoll, der Grundbuchsextract und die Vici-tationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen oder auch abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 12. Juni 1838.

3. 1149. (3)

Nr. 1091.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Dollene im Bezirke Gastellnuovo am 25. Mai l. J. ab intestato verstorbenen Georg Miheuzhig von Bösenberg aus was immer für einem Rechts-grunde Ansprüche machen zu können vermeinen,

oder dazu etwas schulden, haben zu der auf den 22. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung zu erscheinen. Bezirksgericht Schneeberg am 5. Juli 1838.

3. 1150. (3)

Nr. 1011.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Blasius Kuralt von Esfnitz in die executive Feilbiethung der, dem Barthelmä Peuz von Mit-telsteiching gehörigen, der Staats-herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2235 dienstbaren, auf 1500 fl. ge-richtlich geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 10. Februar 1824, Nr. 86, schuldigen 1290 fl. M. M. c. s. c., gewill-i-get, und hiezu die Feilbiethungstag-satzungen auf den 15. September, 18. October und 16. Novem-ber l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tag-satzung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungs-preise hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse und der Grund-buchsextract können täglich in dieser Gerichtskanz-lei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krain-burg am 5. Juli 1838.

3. 1155. (3)

Nr. 2022.

E d i c t.

Von dem prorogirten Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadel wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Rep. Schaffer von Treffen, wider Joseph Koporz von Großlak im Bezirk Treffen, in die Reassumirung der executiven Feilbiethung der gegner'schen, der Reli-gionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 23 ein-dienenden, zu Großlak gelegenen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 5949 fl. 20 kr. M. M. geschätzten zwei Huben, wegen schuldigen 1000 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, we-gen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als auf den 18. September, 18. October und 17. November 1838, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-mittags in Loco der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstag-satzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Vicitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vici-tationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtskun-den in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Prorogirtes Bezirksgericht Rupertshof zu Neu-stadel am 15. August 1838.

Literarische Anzeigen.

3. 857. (3)

Neueste Predigt-Bücher, verlegt

durch die J. Ferstl'sche Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz,
und bei Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben.

(Die Preise sind in Conventions-Münze gestellt.)

Kirchenväter = Musterreden

über die

Sonn- und Festtags = Evangelien.

Aus den Werken der h. Kirchenväter gesammelt und gemäß dem heutigen Sprachgebrauche aus-
züglich in gleichmäßiger Ausdehnung zum Kanzelgebrauche bearbeitet. II. Abtheilung. 20 Reden vom
Sonntage Septuagesimä bis letzten Sonntag nach Ostern. (8 B.) geh. 36 kr.

Die 3. und letzte Abtheilung ist bereits unter der Presse, wodurch nach der Druckerschei-
nung der ganze Jahrgang dieser Musterreden in 58 Kanzelvorträgen vollendet ist, welcher dann 1 fl. 30 kr.
kosten wird. Die beifällige Aufnahme dieses Jahrganges wird für die Fortsetzung des II. Jahrganges
entscheiden, der dann enthielte: der Kirchenväter Muster-Reden über die

Sonn- und Festtags = Episteln in 3 Heften.

Aus dem Veith- und Kiegerschen Verlage in Augsburg und Donauwörth übernommen von

Martin Königsdorfer,

(k. bairisch. geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Lusingen, Ehrenkreuzherr des k. bair. Ludwigs-
Ordens, Verfasser der katholischen Familien-, Christen- und Sittenlehren.)

1) mit Verlagsrecht.

Katholisches Christenlehr = Büchlein

zum Gebrauche für Seelsorger bei Christenlehr-Prüfungen, wie auch für Hausväter und
Mütter, Aeltern, Lehrer und die katholische Jugend, überhaupt zur Vorbereitung auf und zur Nach-
lese nach den Christenlehren, nach seinen katholischen Christenlehren bearbeitet. 2. verb. und verm. Aufl.
(16 B.) geh. 20 kr., Dugend 3 fl. 20 kr.

Vierzig Kanzel-Reden über die

Fasten = Evangelien, auch als Sonntags = Predigten

außer der Fastenzeit zu gebrauchen, zum Vortrage an das christliche Landvolk, nebst einer

Primiz- und Secundiz- Predigt. (27 B.) geh. 1 fl.

2) Bloß den Vorrath übernommen.

Katholische

Glaubens = Predigten und Gelegenheits = Reden

auf die Sonn- und Feiertage des Herrn, Mariens und der Heiligen, wie auch auf verschie-
dene besondere Andenkens- und Gelegenheits- Festtage zur Bestärkung der Schwachgläubigen in den Ta-
gen der Versuchung wider den Glauben.

Augsburg 1835. (40 B.) geh. 1 fl. 48 kr.

Auch ist nun erschienen von

A. Krempf's kurzen windischen Predigten:

Kratke Predge na vse nedele ino svetka zelega

leta sa kerschanfko lustvo na kmetiji.

Der erste Jahrgang in 3 Abtheilungen.

Für die Titel H. H. Pränumeranten wird der ganze erste Jahrgang, wie auch der zweite ge-
bunden zu 1 fl. C. M. veranschlagt; also beide Jahrgänge mit 2 fl. berechnet, welcher Pränu-
merationspreis jedoch nur bis zur Erscheinung des II. Jahrganges gilt; dann tritt der erhöhte La-
denpreis, für den einzelnen Jahrgang ungebunden, mit 1 fl. 12 kr. ein.